

# Niederschrift

über die

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Mittwoch, 27.01.2022**

**im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach**

---

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Fritz Schötz  
**Schriftführer:** Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:01 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz
  2. Bürgermeister Stefan Hinsken
  3. Bürgermeister Gerhard Dilger
- Gemeinderäte:
- Manfred Dilger
  - Reiner Dietl
  - Ursula Fendl
  - Robert Fuchs
  - Heinrich Gierl
  - Dr. Martin Götz
  - Eva Hirtreiter
  - Ambros Köppl
  - Johann Michl
  - Martin Schmid
  - Werner Steininger
  - Johannes Stöger

Es fehlen entschuldigt: -/-

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.12.2021 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

## Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Erlass einer Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“;  
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken; Beschlussfassung über die Durchführung des weiteren Aufstellungsverfahrens
4. Erlass einer Außenbereichssatzung „Obergrub“;  
hier: Abwägung der im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken; Satzungsbeschluss
5. Baugebiet „WA Irschenbach-West“;  
hier: Widmung der Erschließungsanlage
6. Bestellung eines neuen Feldgeschworenen
7. EnergieMonitor;  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages
8. Schulbushaltstellen;  
hier: Beschlussfassung über die Einrichtung von 3 neuen Haltestellen

## **1. Information**

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit mit Winterdienstarbeiten eingespannt. Derzeit liegt ein erhöhter Streusalzverbrauch vor, da die aktuellen Witterungsverhältnisse dies notwendig machen.
- Die Lüftungsanlagen für die Grundschule und für die KiTa wurden gestern und vorgestern in Betrieb genommen. Derzeit sind für beiden Liegenschaften insgesamt 10 Stück installiert.
- Der Förderbescheid für die geplante Einführung der Gemeinde-App „MUNI-App“ ist mittlerweile bei der ILE nord23 eingegangen. Die Bestellung wird nun gesammelt über die ILE veranlasst.

## **2. Bauanträge**

- Stefan Dietl, Elisabethzell – Pfarrerbergweg 17, 94353 Haibach; Anbau einer Außentreppe mit Überdachung als 2. Fluchtweg, Hotel Mariandl – Singender Wirt, Elisabethzell - Azoplatz 1 und 3, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1325 der Gemarkung Elisabethzell.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

- Albert Raab, Radmoos 10, 94353 Haibach; Neubau einer Garage mit Granitstützmauer, Radmoos 10, 94353 Haibach, Fl.Nr. 445 der Gemarkung Haibach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

- Matthias Schötz, Elisabethzell – Altenried 1, 94353 Haibach; Neubau einer Doppelgarage mit Technik Werkstatt und Lagerraum, Elisabethzell – Altenried 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1821 der Gemarkung Elisabethzell.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

- Dittmannsberger Jutta, Sandweg 42a, 94553 Mariaposching; Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus, Umbauten am Atelier, Errichtung einer Lärmschutzwand mit Photovoltaik, Radmoos 1, 94353 Haibach, Fl.Nrn. 408 und 410 der Gemarkung Haibach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(15:0)

**3. Erlass einer Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“;**  
**hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken; Beschlussfassung über die Durchführung des weiteren Aufstellungsverfahrens**

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

**I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing, Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing	08.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Staatliches Bauamt Passau, Straßenbauamt Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf	15.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg	15.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

**II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT**

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	02.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Ausführungen zu Wasserversorgung, Wasserschutzgebieten, Grundwasser, und Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen. <u>Zu Niederschlagswasserbeseitigung:</u> Die Hinweise auf die einschlägigen Regelwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung sind in den Hinweisen § 6 enthalten, ebenso die Hinweise zu Dächern mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung. Die Versickerungseigenschaften des Untergrundes sind im Zuge des Bauantragsverfahrens nachzuweisen.
			<u>Zu Hochwasserschutz:</u> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. <u>Zu Altlasten und Bodenschutz:</u> Die Hinweise zur organoleptischen Untersuchung sind in den Hinweisen § 6 enthalten. <u>Zu Divers:</u> Die Hinweise zu Schichtwasseraustritten und wild abfließendem Oberflächenwasser sind in den Hinweisen § 6 enthalten. Hinweise zu Grundwasserwärmepumpen sind aufgrund des geologischen Untergrundes nicht erforderlich. <u>Zu eigene Planungen:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht betroffen sind.
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München	02.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  <u>Zu bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belangen:</u> Das Baudenkmal Roßhaupten Nr. 15 ist im Lageplan darzustellen. Die Beschreibung wird in die Begründung aufgenommen. In den Hinweisen § 6 der Satzung wird folgende Passus ergänzt: „Werden am Baudenkmal (Roßhaupten Haus-Nr. 15) oder in dessen Nähe Erlaubnis- oder Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, ist das Landesamt für Denkmalpflege zu hören“  <u>Zu bodendenkmalpflegerischen Belangen:</u> Das Bodendenkmal D-2-6942-0067 ist nachrichtlich mit seinem bekannten Umgriff im Lageplan darzustellen und die Beschreibung in der Begründung zu ergänzen und auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen. Die Anregung einer Umplanung wird als nicht erforderlich gesehen, da die Außenbereichssatzung kein Baurecht schafft und sich die Zulässigkeiten von Vorhaben nach § 35 BauGB richten. Der Aufstellung der Satzung liegt ein beantragter Ersatzbau auf bereits überbauten Flächen zugrunde, der im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch die Untere Denkmalbehörde zu prüfen ist.  Die Hinweise § 6 der Satzung werden durch folgenden Passus ergänzt: „Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Artikel 7 Absatz 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“

<b>Kreisbrandrat Albert Uffendorfer, Dekan-Seitz-Straße 21, 94356 Kirchroth</b>	12.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise zur Feuerwehrezufahrt und zur Löschwasserversorgung sind in den Hinweisen § 6 enthalten und zu beachten.
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing</b>	15.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. <u>Bereich Landwirtschaft:</u> Die textlichen Hinweise § 6 werden ergänzt: „Die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und landwirtschaftlichen Betriebsstätten ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen, sind zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Erntezeit solche Arbeiten erzwingt.“ Die Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt.
<b>Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstr. 15 94315 Straubing</b>	16.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. <u>Zu 1.: Belange des Kreisstraßenbauverwaltung</u> Die Festsetzungen § 5 der Satzung werden um nachfolgenden Passus ergänzt: „Es dürfen keine neuen Grundstückszufahrten auf die Kreisstraße SR 4 errichtet werden. Die Anbauverbotszone von 15 m zum Fahrbahnrand der Kreisstraße SR 4 gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStVG ist zu beachten“. <u>Zu 2.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem wassersensiblen Bereich liegt. Die Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung auf die einschlägigen Regelwerke sind in den Hinweisen § 6 enthalten. Hinweise zu Grundwasserwärmepumpen sind aufgrund des geologischen Untergrundes entbehrlich. <u>Zu 3. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Immissionsschutz, Bodendenkmalpflege sowie Siedlungshygiene zur Kenntnis.
<b>Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung Postfach 84023, Landshut</b>	22.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen.  Zum Hinweis: Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den vorliegenden Bereich wurde auf Anforderung des Sachgebietes Städtebau vonseiten des Landratsamtes Straubing-Bogen aufgestellt. Anlass war der Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Maschinenhalle. Es befinden sich vier Wohngebäude im Geltungsbereich, eine ausschließlich landwirtschaftliche Prägung ist nicht gegeben. Die städtebaulichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung sind im Abstimmungsbereich, eine ausschließlich landwirtschaftliche Prägung ist nicht gegeben. Die städtebaulichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung sind in Abstimmung mit dem Landratsamt Straubing-Bogen gegeben, es wurden hierzu im Verfahren keine Einwendungen geäußert.
<b>Regionaler Planungsverband Donau, Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing</b>	29.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Zum Hinweis: Die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den vorliegenden Bereich wurde auf Anforderung des Sachgebietes Städtebau vonseiten des Landratsamtes Straubing-Bogen aufgestellt. Anlass war der Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Maschinenhalle. Es befinden sich vier Wohngebäude im Geltungsbereich, eine ausschließlich landwirtschaftliche Prägung ist nicht gegeben. Die städtebaulichen Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung sind in Abstimmung mit dem Landratsamt Straubing-Bogen gegeben, es wurden hierzu im Verfahren keine Einwendungen geäußert.
<b>Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Vilshofen, Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen</b>	17.01.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Hinweise zu Pflanzabständen und Schutzzonen bei Freileitungen sind in den Hinweisen § 6 der Satzung enthalten. Die Schutzzonenbereich bei Kabeln sowie die Hinweise auf die einschlägigen Regelwerke werden ergänzt

### III. NACHFOLGENDE BÜRGER\*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bürger*innen	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
--------------	-------------------	--------	--------------------

Es wurden keine Bedenken oder Anregungen von Bürger\*innen vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge werden akzeptiert und beschlossen. Das weitere Aufstellungsverfahren (Auslegung nach 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) ist durchzuführen.

(15:0)

#### 4. Erlass einer Außenbereichssatzung „Obergrub“:

hier: Abwägung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken; Satzungsbeschluss

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

##### I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Regionaler Planungsverband Donau, Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing	10.01.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing, Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing	08.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Staatliches Bauamt Passau, Straßenbauamt Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf	15.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung Postfach 84023, Landshut	04.01.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing	20.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg	05.01.2022	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

##### II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Kreisbrandrat Albert Uffendorfer, Dekan-Seitz-Straße 21, 94356 Kirchroth	12.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme vom 06.10.2021 wurde in der Sitzung am 25.11.2021 behandelt und abgewogen. Da sich keine zusätzlichen Anforderungen an die Planung ergeben, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 25.11.2021 verwiesen.
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	12.10.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  Die Stellungnahme vom 12.10.2021 wurde in der Sitzung am 25.11.2021 behandelt und abgewogen. Da sich keine zusätzlichen Anforderungen an die Planung ergeben, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 25.11.2021 verwiesen.
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstr. 15 94315 Straubing	16.12.2021	Siehe Stellungnahme.	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  <u>Zu 1.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Die Stellungnahme vom 26.10.2021 wurde in der Sitzung am 25.11.2021 behandelt und abgewogen. Da sich keine zusätzlichen Anforderungen an die Planung ergeben, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 25.11.2021 verwiesen.  <u>Zu 2. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Immissionsschutz sowie Straßenbau und Verkehr Kenntnis.

##### III. NACHFOLGENDE BÜRGER\*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Bürger*innen	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
--------------	-------------------	--------	--------------------

Es wurden keine Bedenken oder Anregungen von Bürger\*innen vorgebracht.

#### **1. Beschluss:**

Der Abwägungsbeschluss wird laut Beschlussvorschlag gefasst.

(15:0)

## **2. Beschluss:**

Die Außenbereichssatzung „Obergrub“ wird als Satzung beschlossen.

(15:0)

## **5. Baugebiet „WA Irschenbach-West“;** **hier: Widmung der Erschließungsanlage**

Es wurde beschlossen, die Erschließungsstraße im Baugebiet WA „Irschenbach-West“, Fl.Nr. 218/1 der Gemarkung Irschenbach gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen.

(14:0) (ohne 2. Bgm. Stefan  
Hinsken)

## **6. Bestellung eines neuen Feldgeschworenen**

Es wird beschlossen, Herrn Dominik Pellkofer, Roßhaupten 7, 94353 Haibach als neuen Feldgeschworenen zu bestellen.

(15:0)

## **7. Energiemonitor;** **hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages**

Der „EnergieMonitor“ der Firma Bayernwerk wird auf die Homepage der Gemeinde Haibach eingebunden und ermöglicht es uns, die lokale Stromerzeugung für alle Bürger sichtbar zu machen. Er visualisiert die kommunale Energiesituation und fördert somit das Bewusstsein für die regionale Energiewelt sowie für die Energieunabhängigkeit unserer Kommune.

Die dargestellten Informationen des EnergieMonitors erlauben, die erzielte Energieautarkie sowie den Grad der regenerativen Energieerzeugung kontinuierlich zu ermitteln und ermöglichen somit gezielte Maßnahmen zur Umsetzung der lokalen Energiewende abzuleiten und nachzuverfolgen.

Die Gemeinde erhält ein Online-Dashboard, über das folgende Informationen visualisiert werden:

- lokale Erzeugung von Elektrizität unterschieden nach (regenerativen) Erzeugungsarten (Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Windkraft und weitere Erzeugungsarten u. a. BHKW)
- lokaler Verbrauch von Elektrizität nach Kundensegmenten (Privathaushalte, Industrie und Gewerbe, öffentliche Gebäude)
- Einspeisung in das und Bezug aus dem Stromnetz
- Errechneter Autarkiegrad sowie Anteil regenerativer Energien
- Die Erzeugungs- und Verbrauchsdaten werden als Einviertelstundenwerte in Kilowattstunden (kWh, 24 Stunden am Tag, 35 Tage) dargestellt.

Die Darstellung der Daten erfolgt auf Basis rechnerisch ermittelter Verbrauchs und Erzeugungsmengen von Kunden, welche das Netz der Bayernwerk Netz GmbH angeschlossen sind sowie optional von Kunden anderer Stromnetze, soweit diese Daten von den zuständigen Netzbetreibern im erforderlichen Format zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung werden sowohl registrierende Leistungsmessungen als auch Standardlastprofile verwendet.

Es werden Webbrowser Firefox, Chrome und Safari in ihrer jeweils aktuellsten Version sowie der letzten beiden Vorgängerversionen unterstützt. Der Webbrowser Internet Explorer wird in den Betriebsversionen der MS Windows 10, 8.1 und 7 unterstützt.

Die Kosten belaufen sich gemäß Nutzungsvertrag auf 109,00 € pro Monat zzgl. MwSt.

Es wird beschlossen, den Nutzungsvertrag für den EnergieMonitor mit der Firma Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg abzuschließen.

(15:0)

**8. Schulbushaltestellen;**

**hier: Beschlussfassung über die Einrichtung von 3 neuen Haltestellen**

Die Einrichtung von neuen Bedarfshaltestellen bei den Liegenschaften Froschau 1, Thanholz 1 und Vornwald 6 wird beschlossen.

(15:0)

Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

---

Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

---

Franz Jäger  
Verwaltungsfachwirt